

## Einleitung

---

»Noch immer verwöhntes Kind,  
aber wach, sich selbst nicht geheuer,  
sieht sie mit aufgerissenen Augen  
durch Jahrtausende zunehmenden  
mäandernden Haß, dunklen Verrat«  
(Fritz, Walter Helmut, 2003: Europa, in Ren-  
ger, Almut-Barbara (Hg.): Mythos Europa;  
Seite 200)

Von der Notwendigkeit der Europäischen Nation zu schreiben, gibt einer Überzeugung Ausdruck, die sich aus den derzeit geführten gesellschaftlichen Diskursen um dieses Thema kaum speisen kann. Die Entwicklung der Europäischen Union zur Europäischen Nation zudem als ein *Muss* zu bezeichnen, klingt – dementsprechend – ebenso gegenwartsentrückt wie illusorisch.

Die Zusammenführung der beiden Begriffe ›Europa‹ und ›Nation‹ scheint im Rückblick auf den durch die *Jahrtausende zugenommenen Hass* und dessen Entladung in – vor allem im 20.ten Jahrhundert – immer hemmungsloser geführten Kriegen vielmehr auf eine Achterbahn zu führen, deren Kurven und Geraden, Steigungen und Abfahrten aus individuellen und kollektiven Gefühlslagen, ebensolchen Erfahrungen und vermeintlich rationalen Überzeugungen bestehen. Mit zunehmendem Verlauf der Fahrt samt zunehmender Geschwindigkeit erweisen sich diese als Fliehkraft, die die Begriffe ›Europa‹ und ›Nation‹ auseinander zu treiben scheinen. Hierbei zeigt sich der Umgang mit dem Begriff der Nation als ungleich schwieriger als mit dem Begriff Europa, ist jener doch als Grundlage einer Weltanschauung und politischen Bewegung – des Nationalismus – mit historischen Erfahrungen verbunden, deren Narben tief in die Fundamente der Gesellschaft in Europa reichen. Doch auch

die geführten Diskurse um die Europäische Finanzkrise, den Umgang mit den nach Europa fliehenden Menschen, der im Kontext von Terroranschlägen an Brisanz gewinnenden Frage bezüglich der Zukunft des Schengen-Raumes wie auch die ständig im Raum kreisenden Bei- und Austrittsbewegungen zur/aus der EU scheinen das Unterfangen dieser Arbeit schwer verständlich zu machen.

Dennoch werden diese beiden Begriffe  
in dieser Arbeit bewusst zueinander geführt!

Diesem Vorgehen liegt die Überzeugung zu Grunde, ein politisch vereintes, gar gemeinsames Europa, trotz aller »immer blasser« werdenden »Nachkriegsrhetorik«, (Koschorke, 2015, 23) als Ausdruck des tiefliegenden Wunsches der Gesellschaft in Europa nach einem friedlichen Zusammenleben auf dem »Kontinent der Gewalt« (Sheehan, 2008)<sup>1</sup>/dem »dunklem Kontinent« (Mazower, 2000) zu verstehen. Doch erschien diese Gesellschaft, samt ihrer politisch Verantwortlichen, bislang auch *wach* im Formulieren dieses Wunsches,<sup>2</sup> so scheint sie bis heute trotzdem *sich nicht geheuer* in Bezug auf die sich aus der politischen Struktur zur Realisierung dieses Wunsches ergebenden politischen Resultate, (welt-)politischen Folgen und weiter reichenden politischen Visionen.<sup>3</sup> An diesem Punkt soll der Faden des Weiterdenkens durch die Zusammenführung dieser Begriffe aufgenommen werden, um einen Beitrag zu dem Diskurs zu leisten, der sich mit der Frage befasst, wie die, sich an der stetig abnehmenden

---

**1** | Der englische Originaltitel dieses Werks von Sheehan lautet: »Where have all the soldiers gone?« und gibt der quälenden Frage von etlichen in Europa lebenden Generationen nach ihren zu Tode gekommenen Angehörigen als Fundament dieses Wunsches Ausdruck.

**2** | So vor allem in der Präambel des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl: »[...] ENTSCLOSSEN, an die Stelle der jahrhundertalten Rivalitäten einen Zusammenschluß ihrer wesentlichen Interessen zu setzen, durch die Errichtung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft den ersten Grundstein für eine weitere und vertiefte Gemeinschaft unter Völkern zu legen, die lange Zeit durch blutige Auseinandersetzungen entzweit waren [...]« (Präambel des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951, hervorgehoben M.K.)

**3** | ... als Folge eines angesprochenen und niemals enden dürfenden Weiterdenkens des Gedachten.

Wahlbeteiligung der Europäischen Bürger an der Wahl zum Europäischen Parlament vermeintlich ablesbare, Kluft zwischen der Gesellschaft in Europa und dem politischen Konstrukt eines geeinigten und sich weiter einigenden Europas<sup>4</sup> überwunden werden kann.

\*

An wortgewaltigen positiven Bewertungen des gegenwärtigen Ist-Standes der politischen Integration Europas – dem »Europa der Staaten«, der Europäischen Union – (Vauchez, 2016: 122) gibt es keinen Mangel. Die zumeist aus den akademischen und politischen Diskursen entstammenden Formulierungen erkennen in der EU »das Beste, was Europa in den vergangenen Jahrtausenden passiert ist«, (Cohn-Bendit/Verhofstadt, 2012: 34) die »bedeutendste und originellste Erfindung in der Geschichte der politischen Theorie und der politischen Institutionenbildung seit dem Westfälischen Frieden von 1648«, (Beck, 2013: 15) eine »bahnbrechende [...] Kombination« von intergouvernementalen und supranationalen »Handlungs- und Entscheidungsebenen«, (Bach, 2008: 48) nüchterner ausgedrückt, eine »gelungene Form der politischen Gemeinschaftsbildung«, die sich insbesondere dadurch auszeichnet, »ausnahmslos im Wege freier vertraglicher Übereinkünfte« zustande gekommen zu sein. (Koller, 2012: 99)<sup>5</sup> Doch diesen Formulierungen sind eine Vielzahl von kritischen, die EU in ihrer jetzigen Form in Frage stellenden, gar ablehnenden Ausführungen an die Seite zu stellen, von denen die Feststellungen von den »diversen Unzulänglichkeiten«<sup>6</sup> der EU, durch die deren Legitimität beeinträchtigt würde, (ebda.: 100) noch als die unspektakulärste erscheint. Galt den lobenden Einschätzungen der EU diese noch als durch freie Vereinbarung zustande ge-

---

**4** | Eine Distanz, die vermeintlich durch die seit 1979 stetig abnehmende Beteiligung der Bürger Europas an den Wahlen zum Europäischen Parlament und die, in den letzten Wahlen zunehmende, Zahl Europa kritischer/ablehnender Parteien aufzuzeigen ist.

**5** | ... weil sie »nach und nach (durch ihre »großen Verträge«) ein komplexes, gewaltenteilig strukturiertes System von Institutionen (europäischer Gerichtshof, EP – M.K) ausgebildet (hat), das zwar sicher nicht perfekt, aber im Großen und Ganzen doch recht leistungsfähig ist«. (Koller, 2012: 100)

**6** | Steuerungsdefizite, Demokratiedefizit, »gravierendes Sozialdefizit«. (Koller, 2012: 100)

kommene gelungene Gemeinschaftsbildung, so benennt Francisco Pérez das Ergebnis dieser Gemeinschaftsbildung als eine »pseudo-confederation« und verweist in seiner diesen Begriff begründenden Argumentation auf ein die EU seit ihrer Existenz fortwährend belastendes Problem: (Pérez, 2013: 102)

Stellen die wirtschafts- und finanzpolitischen Probleme des beginnenden 21. Jahrhunderts die EU und ihre Mitgliedsstaaten derzeit zwar virulent unter Druck und sorgen so für eine Vielzahl eurokritischer Äußerungen, so scheint das Thema des latent und vielstimmig bemängelten ›Demokratiedefizits‹ der EU als ein stetiges, gewichtiges und nur schwer abzustreifendes Wundmal der Europäischen Integration.<sup>7</sup> Eine gesonderte Bedeutung nimmt in diesem Kontext die Frage nach dem Europäischen Demos – als notwendigem Grund europäischer Politik – ein. Stellt Tamás Tóth fest, die EU befände sich »heutzutage [...] in der Tat in einer dramatischen ›Legitimationskrise‹«, (Tóth, 2012: 79/80) so führt diese Erkenntnis zwangsläufig zu der Frage, ›gegenüber wem?‹ Konstatiert man, dass es um die Legitimation der EU als politischer Konstruktion gegenüber den EU Bürgern geht, dann stellt sich trotz oder gerade wegen des Lesens des Art. 9 des Vertrages über die Europäische Union des Vertrages von Lissabon (im Folgenden als VvL/EUV benannt)<sup>8, 9</sup> die Frage, wer diese EU-Bürger sind, denen gegenüber sich die EU zu legitimieren habe. Einen Rechtstitel, der den originären Bürger der Europäischen Union schafft; einen Rechtstitel, der von diesen Bürgern selbstständig erworben werden kann, mithin einen Status, der nicht aus einem anderen (Staatsange-

**7** | Eine oftmals in diesem Zusammenhang genannte Kritik betrifft die nur ungenügend erscheinende Machtfülle des Europäischen Parlaments. Ein genauerer Einblick in das Institutionengefüge der EU mit seinen informellen Spielregeln, wie er bei Brunkhorst sichtbar wird, lässt das EP als ein Organ erscheinen, welches »formell zwar weniger, faktisch aber vielmehr Macht und Einfluß als das formal souveräne, durch gubernative Gesetzgebung aber marginalisierte Parlament der talking heads von Westminster und Berlin« hat. (Brunkhorst, 2014: 117)

**8** | Konkret umfasst das Vertragswerk von Lissabon zwei Verträge, den Vertrag über die Europäische Union (EUV) und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgendem als AEUV bezeichnet).

**9** | »Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Die Unionsbürgerschaft tritt zur nationalen Staatsbürgerschaft hinzu, ohne diese zu ersetzen«. (VvL/EUV., 2008: Art. 9)

hörigkeit in einem Mitgliedstaat) ableitbar ist, entwirft der Art. 9 VvL/EUV nicht. (Kuhnen, 2009: 229)<sup>10,11</sup> Es geht also um die »absence of a European people«, um das »No demos problem«. (Pérez, 2013: 103)<sup>12,13</sup> Stellte Maurizio Bach noch fest, dass die »europäische Integration [...] sich [...] mehr und mehr von ihren Bezugsgesellschaften entkoppelt«, (Bach, 2008: 141) so müsste mit Bezug auf Pérez und dem dargestellten »No demos problem« konstatiert werden, dass die Europäische Integration sich niemals wirklich an ihre originäre Bezugsgesellschaft – die Menschen in der EU als die Gesellschaft der EU – gekoppelt hat.<sup>14</sup> Gilt der 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon manchem Kommentator auch als »Durchbruch für den Schutz der europäischen Bür-

**10** | Dieses ist ein Indiz für Leonard Novys Benennung der EU als »Politzwitter«, die »zwar mehr als eine internationale Organisation, aber dennoch kein Staat ist«. (Novy, 2004: 80) Stammt Novys Feststellung auch aus dem Jahre 2004, dem Jahr der Ablehnung des Verfassungsentwurfes des Europäischen Konvents durch die Bevölkerungen in den Niederlanden und Frankreichs, so behält sie bis zum heutigen Tage ihre Gültigkeit, weil weder durch den Verfassungsentwurf von 2003, noch durch den 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon eine Veränderung dieses Status angedacht, geschweige umgesetzt wurde.

**11** | »[...] weil die Union selbst keinen staatlichen Charakter ausbildet, genießen auch die Unionsbürger nicht im strengen Sinne den Status von Staatsbürgerschaft.« (Habermas, 2011: 62)

**12** | S.a. Schulz-Forberg, der schon 2004 feststellte: »Bisher war es die vorherrschende Meinung, dass Europa zwar ein telos habe, dass jedoch das notwendige demos fehle.« (Schulz-Forberg, 2004: 101)

**13** | Dieses Thema erwies sich jedoch als ein durchaus komplexes Problem, denn der Frage, wem gegenüber die EU sich legitimieren sollte, könnte die Frage nach dem »Warum« angefügt werden, oder anders formuliert: Warum sollte sich die Europäische Integration vor einem Sammelsurium aus unterschiedlichen (nationalen) Zusammengehörigkeitsgefühlen und -überzeugungen legitimieren, wenn doch diese – zusammengenommen – nie als »Fundament« dieser Integration dienten, sondern diese Integration doch nur durch die Regierungen der Mitgliedsstaaten initiiert und gestaltet wurde und so letztlich ein Europa »ohne Gesellschaft« geschaffen hat. (Bach, 2008: 12)

**14** | Habermas benennt die Europäische Integration diesbezüglich als ein »Eliteprojekt«, welches »immer schon über die Köpfe der Bevölkerung hinweg betrieben worden ist«. (Habermas, 2011: 124)

gerrechte«, durch den auch Garantien für Rechte geschaffen wurden, die nicht durch jede nationalstaatliche Verfassung gewährt wurde, (Brok/Leinen, 2008: 21)<sup>15</sup> und stellt dieser insofern auch durchaus eine eigenständige Rechtsbeziehung zu den EU-Bürger her, so bleiben die europäischen Nationalstaaten bedeutende Gestalter und notwendige (Ver-)Mittler europäischer Politik.<sup>16</sup> (Nullmeier, 2012: 166)

Dass diese Arbeit initiierte Problem ist also ein prominentes: Wie stellt man eine Bindung der durch die EU ›Beherrschten‹ – die aber keinen originären, noch homogenen Demos bilden – zu der sie ›beherrschenden‹ Institution her? Die Semantik der Beherrschung, die verwendeten Positionen der Beherrschten und der Beherrschenden, nimmt als tragendes Element in der Herrschaftssoziologie Max Webers die zentrale Position ein. Diese Sprachregelung, die bei Weber eine soziale Beziehung zwischen leitenden – sprich: herrschenden – und folgenden – sprich: beherrschten – Akteuren beschreibt und Bestandteil einer drei Herrschaftstypen umfassenden Typologie legitimer Herrschaft ist, (Weber, 1980: 122ff.) scheint für das Verhältnis der EU zu ihren Bürgern in letzter Konsequenz nicht glücklich gewählt sein, da die EU in ihrer heutigen Form keine dem (National-)Staat gleichgesetzte Konstruktion ist. Genauer gesagt verfügt sie über kein, diesem entsprechendes, organisatorisches, mit vergleichbaren rechtlichen Möglichkeiten ausgestattetes Institutionengefüge zur Durchsetzung getroffener Entscheidungen, sprich:

---

**15** | Z.B. »Datenschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen, Streikrecht«. (Brok/Leinen, 2008: 21/22)

**16** | Beispielhaft ist hier die Wahl zum Europäischen Parlament zu nennen. Bestimmt der Art. 14 (2/3) EUV/VvL zwar die Anzahl der aus dem jeweiligen Nationalstaat nach Brüssel zu entsendenden Vertretern (mind. 6, maximal 9) so wird deren konkrete Zusammensetzung durch im jeweiligen nationalstaatlichen juristischen Kontext (Verhältnis-/Mehrheitswahlrecht) erfolgende Wahlen in den Nationalstaaten bestimmt. Diese strukturelle Einbindung der Wahlen zum Europaparlament in den europäischen Nationalstaaten führt auch zu thematischen Überlagerungen, die die Wahlen zum Europäischen Parlament nicht selten auch zu inner-nationalstaatlichen Machtkämpfen, mithin zu »nationale(n) Nebenwahlen« (Tiemann/Treib/Wimmel, 2011: 234) werden lassen. Habermas umschreibt diesen Sachverhalt mit der Frage: »[...] warum seit Jahrzehnten Europawahlen von Themen und Personen beherrscht werden, die gar nicht zur Entscheidungen anstehen.« (Habermas, 2011: 125)

Sie verfügt über keine alle Politikbereiche<sup>17</sup> abdeckende direkte Beziehung zu den/ihren Bürgern.<sup>18</sup> Dennoch, auch ohne ein Staat zu sein, benötigt auch die EU, deren Entscheidungen das Leben der Menschen in den Mitgliedstaaten bedeutend mitbestimmen, bzw. mitbestimmen können<sup>19</sup>, zumindest Anerkennung. (Trenz, 2005: 65)<sup>20</sup> Doch: Welcher Form und wie eng kann eine in Anerkennung mündende Beziehung zwischen einer Konstruktion wie der EU und den durch sie erreichten Menschen sein, wenn diese Beziehung sich vor dem Hintergrund der Beziehung Nationalstaat/(National-)Staatsbürger bilden muss? Einer Beziehung, die trotz aller Fragezeichen hinter den Fähigkeiten der Nationalstaaten, komplexe Probleme kompetent und verlässlich lösen zu können,<sup>21</sup> ungebrochen scheint; einer Beziehung, in welcher die Entscheidungen durch den Herrschenden<sup>22</sup> direkt auf den Bürger übergehen und wirken.

\*

---

**17** | Müller konstatiert, dass die EU »keinen der Politikbereiche, die Europas Bürger wirklich am Herzen liegen, nämlich Steuern, Sozialpolitik, Gesundheit und Bildung. [...] substantiell berührt«. (Müller, 2010: 119)

**18** | Sie ist zwar ein Gemeinwesen, welches »gegenüber den Mitgliedstaaten die Autorität verbindlicher Rechtsetzung genießt«, dieses jedoch »ohne Deckung durch eine kongruente Staatsgewalt«. (Habermas, 2011: 61)

**19** | S. d. Art. 42 (7), der die Mitgliedstaaten der Union verpflichtet (»schulden«), im »Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats [...] ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung« zukommen zu lassen. (EUV/VvL: Art. 42).

**20** | »Herrschaftsausübung bleibt [...] auch im transnationalen Rahmen auf die Aufmerksamkeit und gegebenenfalls Zustimmung der Herrschaftsunterworfenen und Betroffenen angewiesen«. (Trenz, 2005: 65)

**21** | S. hierzu im Besonderen die Arbeiten von Helmut Willke, der sich seit Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts/-tausends in mehreren Werken mit den Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von (National-) Staaten im Kontext der Globalisierung beschäftigte.

**22** | Im Sinne der Weber'schen Herrschaftstypologie – wenngleich diese als Idealtypologie zu verstehen ist – soll unter dem Herrschenden in den modernen Nationalstaaten Europas die »unpersönliche Ordnung [...] absichtsvoll gesetzter Regeln«, sprich die Herrschaft des Rechts, verstanden werden. (Weber, 1980: 125ff.)

Stellt der Bedeutungsschwund der politischen Institution des Staates im wissenschaftlichen Diskurs im Zuge globalisierungstheoretischer Erörterungen auch einen schwergewichtigen Aspekt dar, so erweisen sich die Zweifel an der in diesem Kontext aufgestellten These der Denationalisierung, im Besonderen wenn es um die Bedeutung nationalstaatlich orientierter Politik geht, (Müller, 2009: 222)<sup>23</sup> als Pfeiler der hier vertretenen Argumentation.

Den europäischen Nationalstaaten kommt, wenn es darum geht zu verstehen, warum die Europäische Integration – die derzeitige EU – die »Herzen und Hirne« (Süddeutsche Zeitung, 135/2004: 4)<sup>24</sup> der Menschen Europas nicht oder nur unzureichend erreicht, eine bedeutende Rolle zu. Dies in zweierlei Hinsicht: Erstens, wenn es um die mit den Nationalstaaten in der EU verbundenen strukturellen Barrieren geht, die den Bürgern in den EU-Mitgliedstaaten den Nationalstaat als vorrangig bedeutsamen Handlungsrahmen aufzeigen und somit eine engere Bindung zur vermeintlich nicht so bedeutsamen EU blockieren; zweitens, wenn es um den Begriff der Nation als legitimierendes Modell des Entstehens und Weiterentwickelns einer stabilen Beziehung zwischen einer Gruppe von Menschen und dem diese betreffenden politischen Überbau geht und die europäischen Nationalstaaten bedeutende – vorrangig kommunikative – Zugänge für das Entstehen einer solchen Bindung für die politische Integration Europas zu versperrern scheinen.

Beide Aspekte werden in den folgenden Ausführungen eingehender betrachtet (Kap. III). Der zweite Aspekt wird hierbei zudem als eine Art Leitmotiv Aufmerksamkeit erhalten, denn für »eine handlungsfähige und stabile politische Gemeinschaft [...] bedarf es [...] eines ›geistigen Gesamtzusammenhangs‹ [...] (um) [...] die Bereitschaft zur dauernden Einordnung« zu generieren. (Klein, 2009: 38) Dieser geistige Zusammenhalt kann mannigfaltig begründet, bzw. durch unterschiedliche Bezugsgrößen bedingt sein. Er ist aber immer das Resultat von – bestenfalls massenmedialer – Kommunika-

**23** | Harald Müller entwirft vier Gründe für den Zweifel an der These der Denationalisierung, die sich an unterschiedlichen Modellen des Zusammenfallens von Staat und Nation entwickeln. (Müller, 2009: 226f.)

**24** | Der Artikel der Süddeutschen Zeitung zitierte mit diesen Worten den damaligen Vizepräsidenten des Europäischen Konvents, welcher den Entwurf für eine Europäische Verfassung erarbeitete, deren Annahme an den Referenden in den Niederlanden und Frankreich scheiterte (sff.).

tion. (Koch, 2003) In dieser können unterschiedliche Codierungen von Zusammengehörigkeitsvorstellungen generiert werden, die von primordialen, traditionellen bis hin zu universalistischen Codierungen reichen. (Giesen, 1999)<sup>25</sup> Am Ende dieser mit/durch unterschiedliche(n) Faktoren her-, vor allem aber, *vorgestellten* Zusammengehörigkeit steht die Nation. Diese ist in diesem dargestellten Sinne nicht nur eine »imagined community«, sondern eine gleichsam »erfundene«. (Anderson, 1998)<sup>26,27</sup>

Im Zentrum der Argumentation dieser Arbeit, die nach einem für die Europäische Integration kontinuierlich verlässlichen, Stabilität für die Beziehung von der Gesellschaft mit ihrem politischen Überbau schaffenden Zusammenhang sucht, steht im Sinne des Dargestellten der Begriff der Nation. Es wird im Folgendem darum gehen, mit dem Begriff der Nation einen Zusammenhang darzustellen, welcher der Europäischen Integration in der Gesellschaft einen stabilen Rahmen verleihen und eine verlässliche Kohäsion zwischen den Menschen der Gesellschaft und dem politischen Überbau von Institutionen herstellen kann. In diesem Zusammenhang wird der Begriff des *Nationalstaates* eine wichtige Position einnehmen. Dieses nicht nur, weil *er* als politisch-rechtliche Institution auch für globalisierungsdynamische Prozesse ein bedeutender Akteur bleiben wird, sondern weil es zu erwarten ist, dass sich auch in den zukünftigen Problemlagen »die Menschen zur Lösungsfindung« an dieses politische Strukturelement wenden werden. (Malanczuk, 2002: 199)

Dennoch geht es hier nicht darum, mit dem Begriff der Nation ein primär an der Erschaffung eines – Europäischen – Staates orientiertes politisches Instrument zu konzipieren, sondern in diesem ein soziales Moment zu erkennen, welches die Menschen in Europa *mit* Europa verbindet. Spielt der Staat als politischer Objektivation dieser Verbindung in der folgenden Argumentation auch eine wichtige und

---

**25** | Solche Vorstellungen erscheinen keineswegs »zufällig«. Im Zuge unterschiedlicher – politischer – Intentionen werden sie bewusst »inszeniert« und »sind eben [...] sozial konstruiert«. (Giesen, 1999: 12)

**26** | Vorgestellt, »weil die Mitglieder selbst der kleinsten Nation die meisten anderen niemals kennen, [...], aber im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft existiert.« (Anderson, 1998: 14)

**27** | Diese beiden Begriffe der vorgestellten und erfundenen Nation werden für die Argumentation dieser Arbeit, vor allem in deren letzten Abschnitt, von großer Bedeutung sein.

bedeutende Rolle, so ist es für die folgenden Ausführungen wichtig, diese Denkräume durch die Vorstellung eines Europäischen Staates als finalen Gedanken nicht von vornherein zu begrenzen, bzw. in Bahnen zu lenken, die in Form des Begriffes Finalität nur schwer überwindbare kognitive Schranken setzen. Es ist vielmehr wichtig, die im Folgenden darzustellenden Gedanken immer in die Vorstellung der politischen Integration Europas als einem Prozess einzubetten und mit dem Begriff der Nation nicht einen Endpunkt der Europäischen Integration zu zeichnen, sondern diesen als – notwendigen – Bestandteil eines auf ständigen (Weiter-)Denken basierenden Prozesses zu begreifen. Kurz:

Die Verbindung der Idee der Europäischen Integration mit dem modernen politischen Strukturelement der Nation liefert die ideellen Voraussetzungen und schafft so die Möglichkeit, den politischen Überbau Europas in der Tiefe der Gesellschaft zu verankern.

\*

Dieses Denken und Vorgehen reiht sich in einen lange geführten Diskurs um die Begründung, Gestaltung und möglichen Finalität der Europäischen Integration ein. Hierbei den Begriff der Nation aufzugreifen, mag altbacken und ideenlos wirken, doch folgt dieses Denken sowohl Maurizio Bachs Vorstellung: »Wir können Europa nicht mehr allein vom überkommenen nationalstaatlichen Vergesellschaftungsmodell her denken, *freilich auch nicht ohne dieses*«. (Bach, 2008: 143) als auch Harald Müller, der die Persistenz der Nation als »Leitmotiv für politisches Handeln« feststellt. (Müller, 2009: 227)

Wir haben in der politischen Moderne, zumindest für Europa, kein anderes Modell, keine andere Folie für die Verquickung von Gesellschaft und politischen Überbau, welche von einer vergleichbaren Kontinuität und Stabilität ist. Damit ist weniger ihre historische Kontinuität und ihre Fähigkeit, Menschen zu bewegen und zu (ver-)leiten<sup>28</sup> gemeint als vielmehr ihre Bedeutung als Strukturmodell für die Ausgestaltung des Inneren der einzelnen Segmente der Gesellschaft in Europa. Denn in der Tat erweisen sich die einzelnen europäischen Nationalstaaten – als institutionalisierte Selbstbehauptung der einzelnen Nationen –, welchen historischen und politischen Pro-

---

**28** | Worunter auch durchaus das In-die-Irre-Leiten zu verstehen ist.

zessen sie auch immer entsprangen, als politische Konstruktionen, die im Laufe ihrer Entwicklung die Äußerung des Willens ihrer Bevölkerungen als tragendes Element in ihre Statik eingebaut haben. (Stichweh, 1994: 84)<sup>29,30</sup> Die Nationalstaaten erwiesen sich hierbei als Rahmen z.T. sehr hart geführter Konflikte, deren Resultate sich auch gegen staatliche Strukturen selbst richten konnten. Doch die Infragestellung, gar Veränderung auch tradierter Strukturen gehört zu den, schon im Grunde angelegten Möglichkeiten eines politischen Modells, das für die modernen Nationalstaaten in Europa nach 1945 unverzichtbar wurde und bis heute ist: die Demokratie.

Definiert man den Begriff der Demokratie mit den Worten von Rainer Forst als eine »Ordnungs- und Herrschaftsform«, in welcher über »öffentliche partizipatorische Verfahren ein hinreichend legitimierter Wille gebildet wird, der Gesetzeskraft erlangt« und somit als ein Modell, durch welches letztlich das Herrschaftsverhältnis zu einem »Rechtfertigungsverhältnis« wird, (Forst, 2012: 29/46) dann wird bereits anhand dieser Worte die Bedeutung der Renan'schen Formel von der Nation als einem »plébicité de tous« (Renan, 1986: 35) für diese Arbeit ersichtlich. Konstatiert man über Heinz Kleber hinaus, dass nicht nur die EU, sondern der Prozess der Europäischen Integration unter einem »permanenten Rechtfertigungsdruck« steht, (Kleger, 2009: 31) dann kann durch die Zusammenführung der Begriffe Nation – im Sinne Renans als Ausdruck und Resultat bewusster Bekenntnisse und bewusst eingegangener Loyalitätsbindungen – und Europa ein Rahmen entstehen, der die Begründung und Rechtfertigung der Europäischen Integration gegenüber den Menschen in Europa zu einem tragenden Moment dieses Prozesses macht.

Es ergibt sich somit für diese Arbeit eine Argumentationskette, die, von der Frage ausgehend, wie man eine tragfähige und verlässliche Bindung der Menschen in Europa zu dem politischen Überbau

---

**29** | Rudolf Stichweh verweist auf die historische Einzigartigkeit dieses Prozesses wenn er feststellt, dass dieses in einem Maße der Fall ist, »wie dies für ältere Formen von Staatlichkeit [...] nie galt.« (Stichweh, 1994: 84)

**30** | Hierbei hat es durchaus – wie in England – Jahrhunderte gedauert, bis diese Äußerung auch den Willen der Frauen umfasste. Die demokratische Teilhabe von Frauen hat in den meisten europäischen Staaten lange auf sich warten lassen und war nicht selten Resultat konfliktreicher Auseinandersetzungen.

Europäische Integration herstellt, den Begriff der Nation als modernes politisches Strukturelement an ihren Anfang stellt:

- I. Die Ausführungen des ersten Kapitels nehmen die Annäherung an die Formulierung von der Nation als modernem politischen Strukturelement vor und beantworten die Frage, warum es die Nation als ein solches modernes Strukturelement überhaupt geben musste/muss – denn aus der Antwort auf diese Frage ergeben sich die dieser Arbeit zugrunde liegenden Vorstellungen. Es wird somit in diesem ersten Kapitel um den Zuschnitt der Definition des Nationbegriffes auf die Argumentation dieser Arbeit geben. Im Zentrum dieses Zuschnitts, dessen Aufgabe auch darin besteht, das Herauslösen des Nationbegriffes aus dem »Bannkreis des 19. Jahrhunderts, aus den Vorstellungen ›Wir und die Anderen‹ und Wir und die Feinde« vorzunehmen, (Beck, 2013: 23) wird die Erkenntnis von der Nation als einem *Auffang* moderner sozialer Entwicklungen stehen. Entwicklungen, die im Zuge der industriellen Revolution und politischen Aufklärung Dynamiken und Kräfte begründe(te)n und freisetzt(t)en, die eine Struktur gewachsener und tradierter sozialer Sicherheiten unter einen tiefgreifenden Veränderungsdruck setzten. Die Nation wird hier insofern als *Auffang* verstanden, als dass sie einen umfangreichen ideellen und semantischen Fundus zur Verfügung stellt(e), der es den Mitgliedern einer durch zentrifugale Kräfte unter Druck geratenen Gesellschaft ermöglichte – und auch weiterhin ermöglicht –, kollektive Bindungskräfte zu erkennen und zu nutzen. Im Kontext dieser Argumentation wird der Nationalstaat eine gewichtige Position einnehmen, womit diese Ausführung auf ein im wissenschaftlichen Diskurs viel diskutiertes Problem der EU verweisen: den Mangel an deren Staatlichkeit.<sup>31</sup> Kann dieser Diskurs in dieser Arbeit auch nicht in Gänze aufgenommen werden, so kann, wenn es um den Begriff der Nation als Kohäsion stiftendes Element politischer Kommunikation

---

**31** | Der durchaus nicht immer als negative begriffen wird. So zeigt Daniel Gaus an der Argumentation Joseph Weilers die Vorstellung auf, welche die »Herrschaft ohne staatliche Organisation« der Europäischen Union als legitim begreift, bzw. rechtfertigt. (Gaus, 2009: 107ff.)

- geht, um das Thema des Nationalstaates kein Bogen gemacht werden<sup>32</sup>.
- II. Das zweite Kapitel wird die Ausführungen des ersten Kapitels an die europäische Ebene anlegen und dort weiterdenken. Konkret wird es darum gehen, anhand des Aufzeigens konkreter Entwicklungen – der Terrorgefahr (1.) und der Flüchtlingskrise (2.) –, welche die Gesellschaft in Europa bedeutend unter Druck setz(t)en, zu verdeutlichen, inwiefern das Modell einer Europäischen Nation in Form eines Europäischen Staates als erstzunehmender Möglichkeit erscheinen kann, diese Entwicklungen stabiler zu rahmen als es die europäischen Nationalstaaten und die Union dieser Nationalstaaten können. Sind diese konkreten Themen auch dem Zeitgeschehen des beginnenden, frühen 21. Jahrhundert entnommen, so soll an ihnen exemplarisch aufgezeigt werden, dass das Modell der Nation über im ersten Kapitel dargelegte strukturelle Eigenschaften – Potentiale (3.) – verfügt, die für eine weiterführende Europäische Integration als nicht nur hilfreich, sondern auch legitimierend erscheinen.
- III. Im dritten Schritt soll aufgezeigt werden, inwiefern es gerade diese Nationalstaaten Europas sind, die die Zusammenhänge und Logiken, die zur Entwicklung der Nation Europa führen (könnten), einerseits bewusst als auch – andererseits – weniger gesteuert blockieren. Es wird nicht darum gehen zu fragen, *warum*, sondern *wie* sie<sup>33</sup> dies tun. Hierbei spielt der harte Faktor (1.), sprich die politische Architektur der Europäischen Union – die »souveränitätsgeladenen Politikfelder«, (Busch, 2016: 12) in welcher sich die europäischen Nationalstaaten – bewusst – in den Prozess der Europäischen Integration eingegraben und somit gleichsam eine Existenzgarantie verschafft haben, eine ebenso

---

**32** | Und dieses im Besonderen dann nicht, wenn die bedeutende Rolle des Nationalstaates als Rahmenbedingung für die Entwicklung von Kommunikation konstatiert wird: »Das politische System vermag tatsächlich unverbundene Gesellschaften zu »integrieren«. Es kann Systeme zusammenschließen, die vorher noch keine Kommunikationsverbund gebildet hatten.« (Reiterer, 1988: 292)

**33** | Wichtig ist, den Begriff des Nationalstaats in diesem Zusammenhang als ein politisches System zu begreifen, in dem die jeweiligen Regierungen dem jeweiligen Nationen und dem diese umfassenden Staat verpflichtet sind.

gewichtige Rolle wie der weiche Faktor Kommunikation (2.), den die europäischen Nationalstaaten, einem Gewicht auf einem Deckel gleich, nach wie vor nahezu exklusiv besetzen und somit die Ressourcen, die für die Entwicklung eines europäischen Wir-Gefühls wichtig sind, weitestgehend ungesteuert<sup>34</sup> blockieren.

- IV. Im vierten Kapitel wird der mit der Einleitung eröffnete Kreis geschlossen werden. Es werden soziopolitische Strukturen und kommunikative Prozesse aufgezeigt, die eine Entwicklung der Europäischen Integration in Richtung des modernen politischen Strukturelements Nation als »unvermeidbar« scheinen lassen. Konkret wird es darum gehen anhand zweier kommunikativer Entwicklungslinien aufzuzeigen, inwiefern die Diskurse um für die Existenz politischer Gemeinwesen bedeutende Parameter (1.) – als kontinuierliche »Unruhestifter« (2.) – nahezu zwangsläufig eine Weiterentwicklung der Europäischen Integration im Sinne der in dieser Arbeit vertretenen These nahelegen.
- V. Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit einem Blick auf einen politischen Prozess, der in die Jahre gekommen zu sein scheint und sich in einer Phase befindet, die ein hohes Maß an Enthusiasmus und Überzeugungskraft von den an ihm Beteiligten verlangt – in einer Phase, deren weltpolitische Rahmenbedingungen fragiler wirken als in den sechs vorausgegangenen Dezennien. Dennoch, und mag dieses auch deutlich langsamer gehen als erwartet oder gar gewünscht, gibt es Anzeichen dafür, dass dieser Prozess sich qualitativ immer weiterentwickelt (1). Das soll bedeuten, dass das politisch geeinte Europa sich seiner *als* politisch geeintes Europa bewusst wird – und bewusster werden muss. Dieser Prozess scheint langsam und schleichend, doch die Position der EU zu den »Strafzöllen« der Regierung Donald Trumps, zum Austritt Großbritanniens aus der EU wie auch deren Haltung zu innereuropäischen Konflikten mit Mitgliedstaaten inklusive der Wahl Donald Tusks zum Präsidenten des Europäischen Rates offenbart durchaus ernst zu nehmende Anzeichen einer solchen Bewusstwerdung. In einem daran an-

---

**34** | Ungesteuert bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Nationalstaaten nicht direkt – per Gesetz oder Verordnung – auf die Kommunikation in der Gesellschaft Einfluss nehmen können, dies jedoch durch das zur Verfügung stellen von massenmedial kommunizierbaren Themen indirekt tun können.

schließenden und diese Arbeit beschließenden Schritt wird die Notwendigkeit eines »Erwachsener-Werdens« Europas begründet (2).

\*

»So much talk about Europe on a daily basis has been about borders, immigration, economics, non-European threats, and so forth, that there is that which determines our being but of which we have not been mindful«  
(Wolfreys, 2016: 17)

Der Feststellung Julian Wolfreys', das tägliche Kommunizieren Europas im (welt-)politischen Kontext, im Kontext tagtäglicher Notwendigkeiten, habe die Aufmerksamkeit und den Diskurs um und für den – ideellen – Kern unseres (des europäischen) Seins gleichsam erstickt, lässt sich ohne weiteres zur Klage formulieren. Aus der Erwiderung auf diese ergibt sich der diese Arbeit begründende und leitende Gedankenweg:

Die Europäische Integration – das durch den Wunsch nach einem friedlichen Zusammenleben der Menschen in Europa getragene Zusammenrücken der Staaten unter einem gemeinsamen politischen Dach – ist, zugegeben, ein »anspruchsvolles und oft auch anstrengendes Projekt«, (Müller, 2010: 144) welches in den letzten Jahren, durch die Tatsache bedingt, dass der Friede für die Menschen in Europa von einer »Errungenschaft zu einer Gegebenheit« geworden ist, (Grimm, 2016: 30) »massiv an Attraktivität« verloren zu haben scheint. (Stiefmüller, 2015: 59)<sup>35</sup> Doch schaut man in der Geschichte Europas auch nur wenige Jahrzehnte zurück, ist sie, auch m.E., um mit den schon eingangs zitierten Worten Cohn-Bendits/Verhofstadt zu schreiben, *das Beste*, was in Europa hat stattfinden können. Doch das politisch sich einigende Europa – die derzeitige EU – ist in der Vergangenheit bis in die Gegenwart hinein, wie durch Wolfreys festgestellt, durch ganz unterschiedliche, nahezu die gesamte Band-

---

**35** | Diese Feststellung ist nicht nur durch den sogenannten Brexit (Zusammenfügung der Worte Britain und Exit) und die Prominenz eurokritischer Parteien in den EU-Mitgliedstaaten zu belegen. Sie wird von Christian Stiefmüller mit dem Beispiel Island untermauert, welches im März 2015 formell sein Beitritts gesuch zur Europäischen Union zurückzog. (Stiefmüller, 2015: 59)

breite des politischen Spektrums abdeckende Entwicklungen unter Druck gekommen. Diese reichen – um nur die Spitzen zu benennen – von der Finanzkrise in der Europäischen Union, den Debatten um realisierte oder optionale EU-Exit-Optionen, den in Europa nach Schutz und Sicherheit suchenden Flüchtlingen und den innereuropäischen Streitigkeiten um deren Aufnahme bis zu der unkalkulierbaren, vermeintlich stetigen Bedrohung der Menschen in Europa durch blutige Terroranschläge. Die Reaktionen auf diese Entwicklungen sind vielschichtig: Einerseits erwecken sie allzu oft den Eindruck einer Zuflucht und Rückkehr in/zu tradierten Denkkritikalen, die in den Grenzzäunen Ungarns in Reaktion auf die ›*Flüchtlingskrise*‹ am Deutlichsten Anschauung finden; andererseits entsprachen z.B. die Reaktionen auf den Terror in Paris vom November 2015 der Feststellung Hagen Schulz-Forbergs aus dem Jahre 2004: »In Momenten von innerer oder äußerer Krise erscheint das vereinte Europa als einzige tragfähige Lösung und als einziger Wechsel auf die Zukunft« (Schulz-Forberg, 2004: 99).<sup>36</sup>

Doch all diese derzeit als Bedrohung für die politische Integration Europas wirkenden Ereignisse und Entwicklungen könnten eine genau entgegengesetzte Dynamik freisetzen: Den Weg in ein politisch verlässlich verfasstes und geformtes Europa, das über die politischen Institutionen und Instrumente verfügt, gegenwärtige und zukünftig entstehende Probleme für die Menschen in Europa als selbstbestimmter Gesellschaft in Europa behandeln zu können. Es bedarf also für die Bewältigung der gegenwärtigen, aber auch zukünftigen realpolitischen Probleme nicht der »Rekonstruktion« der EU, in deren Mittelpunkt der Gedanke einer Öffnung der Union »für eine engere Zusammenarbeit einzelner ihrer Mitglieder«, (Klein, 2009: 39)

**36** | Als einem Beleg dieser Aussage wird hier auf die Verlautbarung des damaligen Deutschen Bundespräsidenten Johannes Gauck verwiesen, der am 13.11.2015 in einer multimedial vermittelten Botschaft ausdrückte: »Europas Werte und Europas Freiheit sind in der Geschichte von machtvollen Feinden angegriffen worden. Dennoch ist unser [sic] Europa ein Bollwerk der Demokratie und der Menschenrechte [...] Wir werden [...] mit unserer Entschlossenheit verteidigen, was unsere französischen Freunde einst ins politische Leben Europas gerufen haben: Liberté, Egalité, Fraternité.« (Bundespräsident Gauck in seiner Ansprache zu den terroristischen Anschlägen vom 13.11.2015, zitiert nach [www.nordkurier.de/politik-und-wirtschaft/die-terroristen-werden-nicht-das-letzte-wort-haben-1518767511.html](http://www.nordkurier.de/politik-und-wirtschaft/die-terroristen-werden-nicht-das-letzte-wort-haben-1518767511.html))

gar die Idee eines Europa der zwei Geschwindigkeiten stehen würde. Es bedarf zur Überwindung der genannten Probleme – zuvörderst der Überwindung der Europa-Krise als einer »Kopf-Krise« – (Beck, 2013: 16) vielmehr eines *Weiterdenkens* der Europäischen Integration, denn: Europa ist mit der Europäischen Union schon weit gekommen, befindet sich aber dennoch in einem »Zustand der tödlichen Unvollständigkeit«. (Cohn-Bendit, 2012: 71) Insofern vertritt die in dieser Arbeit dargestellte Vorstellung – gegenüber dem Gedanken einer *Re-Konstruktion* – die Idee einer notwendigen *Weiter-Konstruktion* der Europäischen Integration. Hierbei nimmt der Begriff der Nation, der Europäischen Nation, die Position eines Entwicklungsbegriffes, des Bestandteils eines Prozesses ein, über dessen Ende – so es dieses überhaupt geben kann – hier nicht spekuliert werden wird. Diese Arbeit beteiligt sich nicht an einer »hochriskanten Wette« (Krašev, 2018: 26) auf die Entwicklung der Gesellschaft in Europa, doch soll in ihr dieses Weiterdenken mit dem Begriff der Nation auf eine Entwicklungsstufe weitergedacht werden, auf welcher

»nicht der Staat die Gesellschaft,  
sondern die Gesellschaft den Staat hervorbringt«  
(Brunkhorst, 2014: 133)

und die Menschen Europas auf diesem Wege den Prozess der Europäischen Integration

»zu ihrer eigenen Sache machen [...] was noch ein weiter,  
aber nicht aussichtsloser Weg ist.«<sup>37</sup>  
(Kleger, 2009: 30)

---

**37** | Heinz Kleger bezieht diese Aussage explizit auf die EU, der Bezug dieses Zitats auf die Europäische Integration erfolgt hier im Kontext des Darzustellenden.

